

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen International Bank-Holding AG am 08. Juli 2010

Das Grundkapital der Raiffeisen International Bank-Holding AG beträgt EUR 471.735.875,00 und ist zerlegt in 154.667.500 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien.

Tagesordnungspunkt 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31.12.2009, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2009 sowie des Corporate-Governance-Berichts des Vorstands.

Keine Beschlussfassung erforderlich.

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2009 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2009 in Höhe von EUR 31.500.000,00 ausgewiesenen Bilanzgewinns wird im Sinne des vorliegenden Vorschlags des Vorstands wie folgt vorgenommen:

1. Auf die dividendenberechtigten Stammaktien wird eine Dividende in der Höhe von EUR 0,20 je Stammaktie ausgeschüttet, dies entspricht einer maximalen Ausschüttungssumme von EUR 30.933.500,00. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 16.07.2010 über die jeweilige Depotbank der dividendenberechtigten Aktionäre.“

Präsenz: 637 Aktionäre mit 121.469.241 Stimmen.

Pro: 621 Aktionäre mit 121.466.979 Stimmen.

Contra: 16 Aktionäre mit 2.262 Stimmen.

Enthaltung: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.469.241

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,54 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.469.241

Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Vorstands der Raiffeisen International Bank-Holding AG wird für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.“

Präsenz: 637 Aktionäre mit 121.469.241 Stimmen.

Pro: 617 Aktionäre mit 121.292.203 Stimmen.

Contra: 2 Aktionäre mit 2.756 Stimmen.

Enthaltung: 18 Aktionäre mit 174.282 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.294.959

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,42 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.294.959

Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Raiffeisen International Bank-Holding AG wird für das Geschäftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.“

Präsenz: 646 Aktionäre mit 121.473.492 Stimmen.

Pro: 622 Aktionäre mit 121.295.344 Stimmen.

Contra: 5 Aktionäre mit 3.828 Stimmen.

Enthaltung: 19 Aktionäre mit 174.320 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.299.172

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,43 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.299.172

Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2009.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2009 eine Vergütung in Höhe von gesamt EUR 380.000,00 gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung wie folgt erfolgt:

- für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 70.000,-
- für den Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 60.000,-
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats EUR 50.000,-.“

Präsenz: 644 Aktionäre mit 121.507.006 Stimmen.

Pro: 606 Aktionäre mit 121.491.868 Stimmen.

Contra: 36 Aktionäre mit 14.963 Stimmen.

Enthaltung: 2 Aktionäre mit 175 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.506.831

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,56 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.506.831

Tagesordnungspunkt 6: Wahl des Abschlussprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 und die durch die Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 11 a) zu

beschließenden Verschmelzung in das Firmenbuch bedingte Wahl des Bankprüfers für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 und 2011.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- „1. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien wird zum Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Raiffeisen International Bank-Holding AG für das Geschäftsjahr 2010 bestellt.“

Präsenz: 633 Aktionäre mit 121.506.541 Stimmen.

Pro: 616 Aktionäre mit 121.481.029 Stimmen.

Contra: 15 Aktionäre mit 5.412 Stimmen.

Enthaltung: 2 Aktionäre mit 20.100 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.486.441

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,55 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.486.441

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- „2. Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien wird zum Bankprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2010 und 2011 bestellt. Die Bestellung ist durch die Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 11 a) zu beschließenden Verschmelzung in das Firmenbuch bedingt.“

Präsenz: 634 Aktionäre mit 121.507.572 Stimmen.

Pro: 617 Aktionäre mit 121.482.060 Stimmen.

Contra: 15 Aktionäre mit 5.412 Stimmen.

Enthaltung: 2 Aktionäre mit 20.100 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.487.472

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,55 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.487.472

Tagesordnungspunkt 7: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Ziffer 8 AktG für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zu 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben und gegebenenfalls einzuziehen. Die Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Der Vorstand wird weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen. Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 10. Juni 2008 beschlossene Ermächtigung zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- „1. Der Vorstand ist nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Ziffer 8 AktG zum Erwerb und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls zur Einziehung eigener Aktien ermächtigt. Der Anteil der nach dieser Ermächtigung zu erwerbenden oder der aufgrund zeitlich vorangehender Ermächtigungen der Hauptversammlung gemäß § 65 Abs. 1 Z 8 AktG bereits erworbenen Aktien und der gemäß § 65 Abs. 1 Z 1, 4 und 7 AktG gegebenenfalls zu erwerbenden oder bereits

erworbenen eigenen Aktien darf insgesamt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Die Dauer der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist mit 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung in der Hauptversammlung begrenzt.

Der geringste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert beträgt EUR 1 (eins) pro Aktie, der höchste beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht mehr als 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börsenschlusskurs der der Ausübung dieser Ermächtigung vorangegangenen 10 Handelstage liegen.

Diese Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen und in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

2. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Veräußerung der eigenen Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot auch unter teilweisen oder gänzlichen Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre darf nur dann ausgeschlossen werden, wenn die Verwendung der eigenen Aktien als Gegenleistung für eine Sacheinlage, beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- oder Ausland oder zum Zweck der Durchführung des „Share Incentive Program“ der Gesellschaft für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen erfolgt. Weiters kann für den Fall, dass Wandelschuldverschreibungen auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 10.06.2008 ausgegeben werden, das Bezugsrecht der Aktionäre auch ausgeschlossen werden, um (eigene) Aktien an solche Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen auszugeben, die von dem ihnen gemäß den Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen gewährten Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft Gebrauch gemacht haben. Diese Ermächtigung kann ein Mal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden und gilt für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum dieser Beschlussfassung.
3. Sowohl dieser Beschluss als auch ein darauf beruhendes Rückkaufprogramm oder ein allfälliges Wiederverkaufsprogramm sowie deren Dauer sind zu veröffentlichen.

Diese Ermächtigung ersetzt die in der Hauptversammlung vom 10. Juni 2008 beschlossene Ermächtigung zum Rückkauf und zur Verwendung eigener Aktien und bezieht sich hinsichtlich der Verwendung auch auf den von der Gesellschaft bereits erworbenen Bestand eigener Aktien.“

Präsenz: 637 Aktionäre mit 121.510.001 Stimmen.

Pro: 608 Aktionäre mit 121.443.820 Stimmen.

Contra: 29 Aktionäre mit 66.181 Stimmen.

Enthaltung: 0 Aktionäre mit 0 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.510.001

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,56 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.510.001

Tagesordnungspunkt 8: Beschlussfassung über die Änderung der Satzung insbesondere zur Anpassung an das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 sowie sonstige Änderungen in §§ 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17 und 18; § 19 wird neu aufgenommen und der bisherige § 19 als § 20 nummeriert.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Satzung der Raiffeisen International Bank-Holding AG wird gemäß beiliegendem Wortlaut der Satzung unter Ersichtlichmachung der in der beiliegenden Satzungsgegenüberstellung vorgeschlagenen Änderungen in den Punkten § 3 „Veröffentlichungen“, § 4 „Grundkapital und Aktien“, § 6 „Der Vorstand“, § 8 „Vertretung der Gesellschaft“, § 9 „Der Aufsichtsrat“, § 10 „Innere Ordnung des Aufsichtsrats“, § 11 „Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat“, § 12 „Aufgaben des Aufsichtsrats“, § 14 „Die Hauptversammlung“, § 15 „Teilnahme- und Stimmrecht“, § 16 „Innere Ordnung der Hauptversammlung“, § 17 „Geschäftsjahr und Jahresabschluss“, § 18 „Gewinnverteilung“, geändert und ein neuer § 19 „Sprachregelung“ aufgenommen sowie der bisherige § 19 „Schlussbestimmungen“ als § 20 nummeriert. Die beiliegende Satzungsgegenüberstellung ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.“

Präsenz: 641 Aktionäre mit 121.511.726 Stimmen.

Pro: 625 Aktionäre mit 121.508.679 Stimmen.

Contra: 13 Aktionäre mit 1.711 Stimmen.

Enthaltung: 3 Aktionäre mit 1.336 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.510.390

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,56 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.510.390

Tagesordnungspunkt 9: Wahlen in den Aufsichtsrat, die durch die Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 11 a) zu beschließenden Verschmelzung in das Firmenbuch bedingt sind.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„1. Bedingt durch die Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 11 a) zu beschließenden Verschmelzung in das Firmenbuch und mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Firmenbucheintragung dieser Verschmelzung wird die Gesamtanzahl der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft von sieben auf zehn erhöht.“

Präsenz: 592 Aktionäre mit 121.494.423 Stimmen.

Pro: 550 Aktionäre mit 121.390.466 Stimmen.

Contra: 39 Aktionäre mit 102.067 Stimmen.

Enthaltung: 3 Aktionäre mit 1.890 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.492.533

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,55 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.492.533

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

„2. Bedingt durch die Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 11 a) zu beschließenden Verschmelzung in das Firmenbuch und mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Firmenbucheintragung dieser Verschmelzung werden Herr Mag. Dr. Ludwig Scharinger, Herr Mag. Erwin Hameseder, Herr Mag. Markus Mair, Herr Dr. Hannes Schmid, Herr Dr. Johannes Peter Schuster, Herr Dr. Friedrich Sommer und Herr Mag. Christian Teufl bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 (zweitausendvierzehn) beschließt, in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt.“

Abstimmungsergebnis Mag. Dr. Ludwig Scharinger:

Präsenz: 591 Aktionäre mit 121.494.360 Stimmen.

Pro: 546 Aktionäre mit 121.302.966 Stimmen.
Contra: 42 Aktionäre mit 190.030 Stimmen.
Enthaltung: 3 Aktionäre mit 1.364 Stimmen.
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.492.996
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,55 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.492.996

Abstimmungsergebnis Mag. Erwin Hameseder:

Präsenz: 591 Aktionäre mit 121.494.111 Stimmen.
Pro: 547 Aktionäre mit 121.303.037 Stimmen.
Contra: 41 Aktionäre mit 189.650 Stimmen.
Enthaltung: 3 Aktionäre mit 1.424 Stimmen.
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.492.687
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,55 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.492.687

Abstimmungsergebnis Mag. Markus Mair:

Präsenz: 590 Aktionäre mit 121.493.661 Stimmen.
Pro: 545 Aktionäre mit 121.302.407 Stimmen.
Contra: 41 Aktionäre mit 189.650 Stimmen.
Enthaltung: 4 Aktionäre mit 1.604 Stimmen.
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.492.057
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,55 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.492.057

Abstimmungsergebnis Dr. Hannes Schmid:

Präsenz: 589 Aktionäre mit 121.492.661 Stimmen.
Pro: 549 Aktionäre mit 121.389.949 Stimmen.
Contra: 36 Aktionäre mit 101.108 Stimmen.
Enthaltung: 4 Aktionäre mit 1.604 Stimmen.
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.491.057
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,55 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.491.057

Abstimmungsergebnis Dr. Johannes Peter Schuster:

Präsenz: 588 Aktionäre mit 121.492.660 Stimmen.
Pro: 544 Aktionäre mit 121.308.126 Stimmen.
Contra: 40 Aktionäre mit 182.930 Stimmen.
Enthaltung: 4 Aktionäre mit 1.604 Stimmen.
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.491.056
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,55 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.491.056

Abstimmungsergebnis Dr. Friedrich Sommer:

Präsenz: 588 Aktionäre mit 121.492.660 Stimmen.
Pro: 544 Aktionäre mit 121.308.126 Stimmen.
Contra: 40 Aktionäre mit 182.930 Stimmen.
Enthaltung: 4 Aktionäre mit 1.604 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.491.056
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,55 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.491.056

Abstimmungsergebnis Mag. Christian Teuffl:

Präsenz: 587 Aktionäre mit 121.492.580 Stimmen.
Pro: 542 Aktionäre mit 121.301.326 Stimmen.
Contra: 41 Aktionäre mit 189.650 Stimmen.
Enthaltung: 4 Aktionäre mit 1.604 Stimmen.
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.490.976
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,55 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.490.976

Tagesordnungspunkt 10: Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Ziffer 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung eigene Aktien bis zu 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Diese Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Diese Ermächtigung ist durch die Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 11 a) zu beschließenden Verschmelzung in das Firmenbuch bedingt.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des § 65 Abs. 1 Ziffer 7 AktG zum Zweck des Wertpapierhandels für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum dieser Beschlussfassung eigene Aktien zu erwerben, wobei der Handelsbestand der zu diesem Zweck erworbenen Aktien 5 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf. Der Gegenwert darf für die zu erwerbenden Aktien die Hälfte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht unterschreiten und das Doppelte des Schlusskurses an der Wiener Börse am letzten Handelstag vor dem Erwerb nicht überschreiten.

Diese Ermächtigung kann ganz oder in mehreren Teilbeträgen durch die Gesellschaft, mit ihr verbundene Unternehmen oder für deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden.

Diese Ermächtigung ist durch die Eintragung der unter Tagesordnungspunkt 11 a) zu beschließenden Verschmelzung in das Firmenbuch bedingt.“

Präsenz: 588 Aktionäre mit 121.493.560 Stimmen.
Pro: 555 Aktionäre mit 120.585.427 Stimmen.
Contra: 31 Aktionäre mit 906.949 Stimmen.
Enthaltung: 2 Aktionäre mit 1.184 Stimmen.
Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.492.376
Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,55 %
Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.492.376

Tagesordnungspunkt 11: Beschlussfassung über die Verschmelzung

- a) Beschlussfassung über die Verschmelzung der Cembra Beteiligungs AG, FN 125395 f, als übertragende Gesellschaft durch Übertragung des Vermögens als Ganzes mit Stichtag zum 31.12.2009, 24:00 Uhr, im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Raiffeisen

International Bank-Holding AG, FN 122119 m, als übernehmende Gesellschaft mit Kapitalerhöhung bei dieser und Genehmigung des Verschmelzungsvertrages.

- b) Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der Raiffeisen International Bank-Holding AG von EUR 471.735.875,00 um EUR 124.554.753,20 auf EUR 596.290.628,20 durch Ausgabe von 40.837.624 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zur Durchführung der Verschmelzung mit der Cembra Beteiligungs AG. Das Bezugsrecht nach § 153 AktG entfällt gemäß § 223 Abs 1 AktG.
- c) Beschlussfassung über die mit der Eintragung der Verschmelzung (einschließlich der Kapitalerhöhung) in das Firmenbuch bedingten Änderungen der Satzung in §§ 1, 2, 4, 6, 9 und 15; § 18a wird neu aufgenommen.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

- „ a) Die Hauptversammlung beschließt die Verschmelzung durch Aufnahme gemäß §§ 219 ff AktG der Cembra Beteiligungs AG, FN 125395 f, als übertragende Gesellschaft durch Übertragung des Vermögens als Ganzes mit Stichtag zum 31.12.2009, 24:00 Uhr im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Raiffeisen International Bank-Holding AG, FN 122119 m, als übernehmende Gesellschaft mit Kapitalerhöhung bei dieser und unter Auskehrung der bisher von der Cembra Beteiligungs AG an der Raiffeisen International Bank-Holding AG gehaltenen Aktien an die Raiffeisen International Beteiligungs GmbH, und genehmigt den Verschmelzungsvertrag, der im Entwurf am 29.05.2010 errichtet wurde, samt Beilagen, insbesondere dem Umgründungsplan gemäß § 39 UmgrStG, dem der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Zwischenabschluss zum 31.12.2009 als Schlussbilanz samt Anhang der Cembra Beteiligungs AG und ein Umtauschverhältnis von 30,701845 Aktien der Raiffeisen International Bank-Holding AG für 1 (eine) Aktie der Cembra Beteiligungs AG zugrunde liegt, sodass insgesamt 153.509.225 Stück Aktien an der Raiffeisen International Bank-Holding AG für die 5.000.000 Stück Aktien der Cembra Beteiligungs AG zu gewähren sind.

Der Vorstand wird gemäß Punkt 6 des Verschmelzungsvertrages ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Vorstand der Cembra Beteiligungs AG die Verschmelzung erst dann zur Eintragung in das Firmenbuch anzumelden, wenn keine Anfechtungs- oder Nichtigkeitsklagen gegen die Verschmelzung oder die damit zusammenhängenden Beschlüsse anhängig sind oder derartige Klagen nach rechtlicher Prüfung die Eintragung der Verschmelzung im Firmenbuch (und damit deren Wirksamwerden und das Wirksamwerden aller damit zusammenhängenden Beschlüsse) voraussichtlich nicht verhindern werden.

- b) Das Grundkapital der Raiffeisen International Bank-Holding AG wird von EUR 471.735.875,00 um EUR 124.554.753,20 auf EUR 596.290.628,20 durch Ausgabe von 40.837.624 neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) zur Durchführung der Verschmelzung mit der Cembra Beteiligungs AG zum Zweck der Gewährung von Aktien an den Alleinaktionär der Cembra Beteiligungs AG, die Raiffeisen International Beteiligungs GmbH, FN 294941 m, als Gegenleistung zur Abfindung des durch Verschmelzung auf die Raiffeisen International Bank-Holding AG übertragenen Gesellschaftsvermögens der Cembra Beteiligungs AG, erhöht, wobei die von Cembra Beteiligungs AG gehaltenen 112.671.601 Aktien an der Raiffeisen International Bank-Holding AG, die an die Raiffeisen International Beteiligungs GmbH ausgekehrt werden, nicht berücksichtigt werden. Die neuen auf Inhaber lautenden Stückaktien (Stammaktien) werden zu dem auf sie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals in Höhe von EUR 3,05 ohne Festsetzung eines Aufgelds ausgegeben. Die Gewinnberechtigung der

neuen Aktien richtet sich nach dem Verschmelzungsvertrag. Das Bezugsrecht der übrigen Aktionäre der Raiffeisen International Bank-Holding AG nach § 153 AktG auf die im Zuge der Kapitalerhöhung ausgegebenen neuen Aktien ist gemäß § 223 Abs 1 AktG ausgeschlossen.

- c) Die Satzung der Raiffeisen International Bank-Holding AG wird gemäß beiliegendem Wortlaut der Satzung unter Ersichtlichmachung der in der beiliegenden Satzungsgegenüberstellung vorgeschlagenen Änderungen in den Punkten § 1 „Firma und Sitz der Gesellschaft“, § 2 „Gegenstand des Unternehmens“, § 4 „Grundkapital und Aktien“, § 6 „Der Vorstand“, § 9 „Der Aufsichtsrat“ und § 15 „Teilnahme- und Stimmrecht“ geändert und ein neuer § 18a „Besondere Bestimmungen für die Ausgabe fundierter Bankschuldverschreibungen“ aufgenommen. Die Satzungsänderungen sind durch die Eintragung der Verschmelzung (einschließlich Kapitalerhöhung) in das Firmenbuch bedingt. Die beiliegende Satzungsgegenüberstellung ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.“

Präsenz: 587 Aktionäre mit 121.492.560 Stimmen.

Pro: 531 Aktionäre mit 121.246.053 Stimmen.

Contra: 29 Aktionäre mit 90.410 Stimmen.

Enthaltung: 27 Aktionäre mit 156.097 Stimmen.

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 121.336.463

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 78,45 %

Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 121.336.463